

Nutzungsbedingungen des RWTH Compute Clusters (Stand: 03.09.2021)

- Folgender Personenkreis ist zur Nutzung und Rechenzeitbeantragung berechtigt:

Nutzungsberechtigte ohne Beantragung

- Mitglieder und Angehörige der RWTH Aachen University
- Mitglieder und Angehörige des UKA für Forschung und Lehre (FB10)
- Personen mit Partnerstatus an der RWTH Aachen University

Nutzungsberechtigte durch Beantragung über JARDS

- Mitglieder und Angehörige deutscher öffentlicher oder staatlich anerkannter Lehr- und Forschungseinrichtungen

Nutzungsberechtigte durch Projektbeteiligung / Einladung durch einen Principle Investigator (PI)

- Mitglieder und Angehörige genehmigter Rechenzeitprojekte

Antragsberechtigte des RWTH Compute Clusters

Folgende Nutzungsberechtigte dürfen als PIs RWTH*/JARA Rechenzeitprojekte beantragen:

- Leitende (i.d.R. promovierte) Wissenschaftler der RWTH Institute
- Leitende (i.d.R. promovierte) Wissenschaftler der RWTH An-Institute
- Mitarbeitende der RWTH Aachen im Rahmen der Betreuung von Abschlussarbeiten (Bachelor/Master) von Studierenden (nur RWTH Thesis)
- Gastdozenten an der RWTH Aachen (nur RWTH Lecture)
- Leitende (i.d.R. promovierte) Wissenschaftler des UKA für Forschung und Lehre (FB10)
- Leitende (i.d.R. promovierte) Wissenschaftler des FZ Jülich

Nutzungsberechtigte aller deutschen öffentlich oder staatlich anerkannten Lehr- und Forschungseinrichtungen (inklusive Angehörige der RWTH Aachen University) dürfen als PI NHR normal, NHR large oder PREP Projekte beantragen, insbesondere:

- Leitende (i.d.R. promovierte) Wissenschaftler der Fraunhofer-Institute
- Leitende (i.d.R. promovierte) Wissenschaftler von Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft
- Leitende (i.d.R. promovierte) Wissenschaftler der Helmholtz-Kooperationen der RWTH
- Leitende (i.d.R. promovierte) Wissenschaftler von Fachhochschulen/Universitäten

- Die Nutzung des RWTH Compute Clusters hat ausschließlich zu Zwecken von Forschung und Lehre (inkl. der Aus- und Weiterbildung), sowie der Anwendung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse (Dienstleistungen) durch Einrichtungen der RWTH Aachen University zu erfolgen.
- Nach Löschung des Benutzerkontos werden die Daten des Nutzers für eine Übergangszeit von mindestens vier Wochen vorgehalten.
- Die Löschfristen werden im Detail in der Datenschutzerklärung geregelt.
- Nutzende dürfen nur einen persönlichen Account besitzen. Ausnahmen von dieser Regel sind genehmigungspflichtig.
- Die Zugangsdaten sind personengebunden und mit Methoden nach dem Stand der Technik geheim zu halten. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Nutzende sind nicht berechtigt, ihren Zugang zum RWTH Computer Cluster Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- Die Speicherung von Information (z.B. Passwörter im Klartext, passwortlose SSH-Keys, etc.) die den direkten Zugang zu Diensten oder zu anderen HPC-Systemen ermöglichen ist innerhalb des RWTH Compute Clusters untersagt. Ausnahmen von dieser Regel sind über servicedesk@itc.rwth-aachen.de genehmigungspflichtig.

- Die Berechtigung zur Nutzung des RWTH Compute Clusters schließt nicht das Recht zur Nutzung jeglicher installierter Softwarepakete mit ein. Für einige Softwarepakete gelten einschränkende Lizenzbedingungen, die zu beachten sind.
- Nutzende sind zum verantwortungsvollen Umgang mit dem RWTH Compute Cluster und zur Unterstützung des IT Centers in der Sicherstellung und Aufrechterhaltung des Betriebs verpflichtet.
- Zur Fehlerverfolgung und im Fall des Verdachts des Missbrauchs können die auf dem RWTH Compute Cluster gespeicherten betrieblich relevanten Benutzerdaten von Mitarbeitenden des IT Centers unter Wahrung der Vertraulichkeit eingesehen werden.
- Das IT Center ergreift angemessene technische und organisatorische Maßnahmen um die abgelegten Daten zu schützen und deren Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit sicherzustellen. Für Folgen von Ausfällen oder Fehlern des RWTH Compute Clusters wird keine Haftung übernommen.
- Zum Rechnen von CPU-intensiven Anwendungen ist das Batchsystem zu verwenden. Benutzerprozesse, die den stabilen Betrieb gefährden oder auf Kosten anderer Nutzenden außerhalb des Batchsystems gestartet werden, können ohne Vorwarnung von Mitarbeitenden des IT Centers beendet werden.
- Nutzende des RWTH Compute Clusters haben im Bedarfsfall eine Mitwirkungspflicht gemeinsam mit Mitarbeitenden des IT Centers Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzungs- und Codeeffizienz zu evaluieren und umzusetzen.
- Die Ressourcenverteilung des RWTH Compute Clusters wird über die Projektbewirtschaftung geregelt. Je nach Projektrolle und –größe entstehen weitere Mitwirkungspflichten: Übernahme der Begutachtung fachlich verwandter Projekte, Erstellung von Projektberichten, Verweis auf das Rechenzeitprojekt in zugehörigen Publikationen sowie Weiterleitung dieser Regeln an Projektbeteiligte. Weitere Informationen dazu finden sich auf der Seite <https://www.itc.rwth-aachen.de/hpc-projects>
- Die Hochschule kann Nutzende aus einem wichtigen Grund fristlos von der Nutzung des RWTH Compute Clusters ausschließen. Wichtige Gründe sind insbesondere wiederholte Verstöße gegen Regelungen dieser Nutzungsbedingungen oder gegen geltende Gesetze.